



WARNSTUFE 2 - Vorgaben zum Sportbetrieb gültig ab 30.11.21

- In geschlossenen Räumen (Turn- oder Schwimmhallen) wie auch auf dem gesamten TSV-Gelände gilt die 2G plus-Regelung: Voraussetzung zur Teilnahme am Sport ist der Nachweis der vollständigen Schutzimpfung oder der Genesung sowie ein PoC-Antigen-Schnelltest oder PCR-Test einer offiziellen Testeinrichtung
- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind von der 2G plus-Regelung ausgenommen
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist ab dem Alter von 14 Jahren im gesamten TSV-Gebäude außer beim Sporttreiben verpflichtend (für Kinder von 6 bis 13 Jahren reicht eine medizinische Maske)
- Im Spielbetrieb gilt für Zuschauer ebenfalls die 2G plus-Regel, es herrscht Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bis zur Einnahme des Sitz- oder Stehplatzes
- Für begleitende ungeimpfte Eltern ist der Zutritt ins TSV-Gebäude nicht gestattet. Beim Bringen und Abholen der Kinder muss draußen gewartet werden
- Der 2G-Nachweis wird in Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten in Papierform vermerkt. Zusätzlich kann die Anwesenheit digital via Corona-App dokumentiert werden
- Die Umkleiden und Duschen sind geöffnet, es wird aber an alle Sportler appelliert, den Bekleidungswechsel und die Körperhygiene weiterhin zuhause durchzuführen
- Gründliches Händewaschen zuhause, vor und nach dem Sport oder Einsatz von Handdesinfektionsmittel ist notwendig
- Auf gründliches Lüften zwischen den Sportstunden und gegebenenfalls während der Trainingseinheiten ist zu achten
- Eingesetzte Klein- und Großgeräte mit eigenem oder dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel reinigen